

DIE ORTHODOXE KIRCHE

Historisch-Theologische Hinführung^[1]

Im eigentlichen Sinne des Wortes ist jede Kirche orthodox, d.h. „rechtgläubig“. Das griechische Wort orthodox setzt sich zusammen aus dem Eigenschaftswort orthos und dem Zeitwort dokeo, was soviel bedeutet wie „meinen“, „glauben“, „sich bekennen“. Orthodox ist demnach derjenige, der sich zum rechten Glauben bekennt. Alle christlichen Kirchen auf der Erde, ob katholisch, evangelisch, orthodox, anglikanisch etc. bekennen im gemeinsamen Glaubensbekenntnis aus dem 4. Jahrhundert: „Wir glauben an die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“.

Erst später im Laufe der Trennung zwischen Ost- und Westkirche bekommen die Begriffe „orthodox“ und „katholisch“ immer mehr den Sinn von Konfessionszugehörigkeit, wo sich die eine Seite als die wahre, allumfassende, d.h., katholische Kirche bezeichnet und die andere Seite sich die wirklich rechtgläubige, orthodoxe Kirche nennt.

Im konfessionellen Sinn wird der Begriff orthodox für jene Familien von heute 16 Kirchen verwendet, deren gemeinsamer Glaube in den sieben Ökumenischen Konzilien des ersten Jahrtausends grundgelegt wurde. In einer Zeit des mühsamen Herantastens an die Formulierung des wahren Glaubens werden die Beschlüsse dieser Versammlungen zur Norm, an welcher die Rechtgläubigkeit gemessen wurde und wird. Es waren dies:

1. Konzil von Nizäa (325);
2. Konzil von Konstantinopel I (381);
3. Konzil von Ephesus (431);
4. Konzil von Chalzedon (451);
5. Konzil von Konstantinopel II (553);
6. Konzil von Konstantinopel III (680/I);
7. Konzil von Nizäa II (787).

Auf diesen allgemein gültigen Kirchenversammlungen kam es nicht nur zur weitgehenden Ausformulierung des christlichen Glaubens. Sie wurden auch zur Klärung von Fragen der Strukturierung und Organisation der Kir-

che genutzt und standen immer auch im Lichtkegel der politischen Machtverhältnisse.

Die Bischöfe der politischen Provinzhauptstädte wurden und werden Metropoliten genannt. Der Metropolit wurde schließlich der Vorsteher des Bischofskollegiums dieses Gebietes. Auf dem Konzil von Nizäa (325) wurden die Ehrenrechte für die Metropoliten fixiert und gleichzeitig die besondere Bedeutung bestimmter Metropolitansitze unterstrichen, die dann zu Patriarchaten, dem bischöflichen Vorsitz über ein noch größeres Gebiet, erklärt wurden. Im Westen war dies der Bischofsitz von Rom, im Osten waren es jene von Alexandrien (Ägypten) und Antiochien in der heutigen Türkei (annektiertes syrisches Gebiet). Nach der Gründung der neuen römischen Hauptstadt Konstantinopel (330) bekam der dortige Bischof auf dem Konzil von Konstantinopel (381) die gleichen Ehrenrechte wie die drei vorher genannten, und auf dem Konzil von Chalzedon (451) wird die Kirche von Jerusalem zum eigenen Patriarchat. Am Ende des 5. Jahrhunderts sind somit die 5 alten Patriarchate, die sogenannte Pentarchie, ausgebildet.

Die Reihenfolge in der Aufzählung bedeutet keine Unterordnung der nachgenannten Patriarchate unter jenes von Rom, sondern die Verleihung des Ehrenvorsitzes an den Bischof von Rom, der von allen orthodoxen Kirchen anerkannt wird. Verwaltungsmäßig und in der seelsorgerischen Praxis sind diese fünf Kirchen voneinander unabhängig, in ihrem Glauben bilden sie aber gemeinsam die eine Kirche Christi.

Die Teilung des römischen Reichs in ein östliches und ein westliches Reich geschah so, dass sich im Westen ein kirchliches Zentrum befand, nämlich Rom, und im Osten die anderen vier, Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. Während aufgrund ihrer Geschichte die Kirche im Westen darauf verzichtete, weiter unabhängige Zentren zu bilden, kam es im Osten zur Ausbildung weiterer unabhängiger Kirchen, jeweils im Zusammenhang mit der Gründung selbständiger Staaten. In der Nennung und Reihen nach den Listen des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel sprechen wir heute von 16 autokephalen bzw. autonomen

¹ Quelle: Dietmar W. Winkler/Klaus Augustin; Die Ostkirchen - Ein Leitfad. Hg. im Auftrag von Pro Oriente - Sektion Graz, Andreas Schneider-Verlagsatelier, Graz 1997, und Nikodemus C. Schnabel OSB;

Kirchen.

Die 16 Kirchen verstehen sich als Bund gleichberechtigter Kirchen. Jede Kirche löst ihre Probleme unabhängig von den anderen Kirchen, und keine Kirche darf sich in die Angelegenheiten einer anderen einmischen. Ein Großteil dieser Kirchen bezeichnet sich selbst als autokephale Kirchen (ein eigenes Oberhaupt besitzend). Daneben existiert eine Gruppe von autonomen Kirchen (eine eigene Verfassung besitzend). Zweitere regeln ihre inneren Angelegenheiten selbst, sind jedoch einem anderen Patriarchat (in der Regel jenem von Konstantinopel) unterstellt, von welchem auch die Wahl des jeweiligen neuen Oberhauptes bestätigt werden muss. Obwohl nun 16 verschiedene orthodoxe Kirchen existieren, gibt es dem Wesen nach in Glaube und Lehre nur eine orthodoxe Kirche.

Nach der Trennung von Ost- und Westkirche ist gemäß der alten Reihung der Pentarchie - Rom, Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem - das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel in der orthodoxen Kirche an die erste Stelle gerückt, ohne jedoch die Rolle eines „orthodoxen Vatikans“ zu übernehmen. Die Rolle des Patriarchaten von Konstantinopel ist mit jener des Papstes von Rom nicht vergleichbar. Dem Patriarchat von Konstantinopel wird zwar eine bestimmte Führungsrolle zuerkannt - er ist der erste Bischof und das geistige Oberhaupt der Gesamtorthodoxie - allerdings nach dem Prinzip der Autokephalie als „primus inter pares“, als Erster unter Ranggleichen. Das heißt, der Ökumenische Patriarch nimmt bestimmte Rechte des Vorsitzes, der Koordination, der Durchführung und Appellation wahr, muss jedoch bei allen Schritten, die die gesamte orthodoxe Kirche betreffen, auf den Konsens mit den anderen orthodoxen Kirchen achten. Dies geschieht unter anderem durch Briefwechsel, durch die Einberufung panorthodoxer Synoden und Konferenzen. Gerade die panorthodoxen Synoden spielen im Rahmen des orthodoxen synodalen Bewusstseins eine große Rolle.

Die Trennung zwischen Ost- und Westkirche lässt sich nicht mit einem exakten Datum festhalten. Es gab schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends immer wieder Meinungsverschiedenheiten, die zum Abbruch der Kirchengemeinschaft (Communio) führten. Es gab aber bis ins zweite Jahrtausend hinein immer wieder freundschaftliche Kontakte zwischen dem Osten und Westen. Das immer wieder zitierte Jahr 1054 ist als symbolisches Datum zu betrachten. Ein endgültiges Auseinanderbrechen der Beziehungen zwischen der Kirche von Rom und den Kirchen des östlichen Teiles des Reiches ist am ehesten mit der Zeit der Kreuzzüge

anzusetzen. Vor allem der 4. Kreuzzug (1204) brachte nicht die erhoffte Befreiung der Heiligen Stätten aus der Hand der osmanischen Eroberer. Vielmehr war man gewillt die Kaiserstadt Konstantinopel zu erobern und die „vom Glauben abgefallenen Christen“ des Ostens wieder in die Mutter Kirche zu bringen. Inmitten der Ostkirche wurde nun auch dort ein lateinischer Patriarch eingesetzt. Bis heute ist dies ein sehr schmerzhaftes Kapitel der Geschichte und ein schwieriges Problem in der Beziehung zwischen der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirche, das es mit vereinten Kräften zu überwinden gilt.

ÖKUMENISCHES PATRIARCHAT VON KONSTANTINOPEL
Wie der Bischof von Rom sich in der Nachfolge des Apostels Petrus versteht, so der Bischof von Konstantinopel in der des Apostels Andreas, der als erster Bischof dieser Stadt verehrt wird. Er ist allerdings nicht ein mit Rom vergleichbarer „orthodoxer Papst“. Unter den Oberhäuptern der einzelnen orthodoxen Kirchen kommt dem Patriarchen von Konstantinopel gleichwohl ein Ehrenprimat zu; als „primus inter pares“ ist er der erste Bischof und das geistige Oberhaupt der Gesamtorthodoxie. Das zweite Ökumenische Konzil (Konstantinopel 381) regelt in seinem Kanon 3: „Der Bischof von Konstantinopel soll nach dem römischen den Ehrenprimat besitzen, denn diese Stadt ist das Neue Rom“. Mit der Entstehung des Osmanischen Reiches und dem damit verbundenen Untergang des Byzantinischen Reiches wuchs die Bedeutung des Patriarchen von Konstantinopel. Im Osmanischen Reich gab es nämlich eine gewisse Autonomie für die nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften. Dieses so genannte Millet-System unterstellte die jeweiligen Minderheitsreligionen einem so genannten Ethnarchen in einer Art Eigenverwaltung: Er genoss Kultusfreiheit, sprach Recht in kirchlichen Angelegenheiten, war Schiedsinstanz bei Streitigkeiten innerhalb seiner Millet und war auch zuständig für den Einzug der Steuern von den Angehörigen seiner Religionsgemeinschaft. Als Ethnarch für alle Orthodoxen des Osmanischen Großreiches setzte der Sultan den Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel ein, der damit auch die kirchliche Jurisdiktion über die Gläubigen der anderen drei östlichen Orthodoxen Patriarchate (Alexandrien, Antiochien und Jerusalem) gewann, die ja alle innerhalb des osmanischen Territoriums lagen. Auch die orthodoxen Christen auf dem Balkan unterstanden dadurch seiner Jurisdiktion.

Durch den Umstand, dass der Ökumenische Patriarch für den Einzug der Kopfsteuer der Angehörigen seiner Millet verantwortlich war und durch die Tatsache, dass die Phanarioten, das heißt die Griechen, die am Sitz des Patriarchen im Istanbuler Stadtteil Phanar (heute das

türkische Fener) lebten und arbeiteten, eine privilegierte Stellung im Osmanischen Reich genossen, regte sich im Laufe der Zeit eine Oppositionsbewegung mit dem Ziel der Unabhängigkeit unter den orthodoxen Christen des Osmanischen Reiches. Als im 19. Jahrhundert das einst mächtige Osmanische Reich immer mehr zum „kranken Mann am Bosphorus“ mutierte, waren diese nationalen und kirchlichen Unabhängigkeitsbestrebungen kaum noch aufzuhalten: 1833 erklärte sich die Orthodoxe Kirche von Griechenland für autokephal, 1855 bestätigte das Ökumenische Patriarchat die Autokephalie der Rumänischen Orthodoxen Kirche, 1870 errang die Bulgarische Orthodoxe Kirche eine weitgehende Autonomie und 1879 errichtete das Ökumenische Patriarchat die autokephale Metropole Belgrad, die 1922 zum Patriarchat erhoben wurde. 1929 erklärte sich schließlich die Albanische Orthodoxe Kirche für autokephal. In der kemalistischen Türkei verlor das Ökumenische Patriarchat seine gesicherte Rechtsstellung und sieht sich bis heute mit zahlreichen Repressalien konfrontiert.

GRIECHISCH-ORTHODOXES PATRIARCHAT VON ALEXANDRIEN

Der Evangelist Markus gilt als erster Bischof von Alexandrien, der im Auftrag des Apostels Petrus in Ägypten missioniert habe. Alexandrien war die zweitgrößte Metropole des Römischen Reiches – nach Rom selbst – und eines der bedeutendsten Zentren geistlichen Lebens. Die Stadt beherbergte nicht nur die größte Bibliothek des Altertums, sondern hier entstand auch die griechische Übersetzung des Alten Testaments, die Septuaginta, und sie war Heimat großer Denker, wie des jüdisch-hellenistischen Philosophen Philo von Alexandrien.

Zur Zeit des zweiten Ökumenischen Konzils von Konstantinopel (381) unterstanden dem Patriarchen von Alexandrien fast 100 Diözesen, dessen Gebiet die damaligen Provinzen Ägypten, Libyen und die Pentapolis umfasste. Nach dem vierten Ökumenischen Konzil von Chalkedon (451) kam es zum Bruch innerhalb des Patriarchats von Alexandrien: Der größte Teil der Kirche von Alexandrien trug die Beschlüsse nicht mit und ging fortan seinen eigenen Weg als „Nationalkirche“ in Unabhängigkeit von der „Reichskirche“. Die Koptisch-Orthodoxe Kirche, die zu den so genannten Orientalisch-Orthodoxen Kirchen zählt, besteht bis heute und ist die bei weitem größte Kirche Ägyptens. Ein kleiner Teil der Kirche von Alexandrien stellte sich aber hinter die Beschlüsse des Konzils von Chalkedon und bekannte sich damit auch zur Einheit mit der „Reichskirche“. Als Ägypten im Jahr 1517 durch die Osmanen erobert wurde, residierte der Griechisch-Orthodoxe Patriarch von Alexandrien sogar die meiste Zeit im Exil in Konstantinopel. 1842 sagte sich Ägypten vom Osmanischen Reich los, wodurch es 1846 für den damaligen Patriarchen Hierotheos I. mög-

lich wurde, seine Residenz in Alexandrien wieder zu beziehen. Durch missionarische Anstrengungen konnte in Schwarzafrika ein eigener Klerus herangezogen werden, der zunächst in Griechenland ausgebildet wurde. 1958 wurde eine Metropole in Tansania gegründet, 1959 eine Diözese in Uganda und wenig später in Kenia. In Nairobi befindet sich heute ein Priesterseminar, in dem der Priesternachwuchs für Schwarzafrika ausgebildet wird. Die Griechisch-Orthodoxe Kirche von Alexandrien ist neben den bereits erwähnten Ländern auch in Südafrika, Simbabwe, Ghana, Nigeria, Kamerun und der Demokratischen Republik Kongo präsent.

GRIECHISCH-ORTHODOXES PATRIARCHAT VON ANTIOCHEN

vgl. Artikel „Rum-Orthodoxe Kirche“

GRIECHISCH-ORTHODOXES PATRIARCHAT VON JERUSALEM

Erst auf dem vierten Ökumenischen Konzil (Chalkedon 451) wird Jerusalem zu einem eigenständigen Patriarchat erhoben, dessen Jurisdiktionsbereich dem Patriarchat von Antiochien ausgegliedert wird: Drei Metropolen mit etwa sechzig Diözesen muss das Patriarchat von Antiochien an das neue Patriarchat abtreten. In Jerusalem hingegen wurden die Beschlüsse von Chalkedon von der überwältigenden Mehrheit der Christen anerkannt. Ein wichtiger Grund hierfür dürfte die zentrale Rolle des pro-chalkedonensischen Mönchtums in Palästina gespielt haben:

Schon ab dem 3. Jahrhundert siedelten sich eine Vielzahl von Mönchen vornehmlich in der Wüste zwischen Jerusalem und dem Toten Meer an. Durch ihre Klostergründungen wurde Jerusalem schon sehr bald ein wichtiger Ort christlicher Präsenz und Ziel zahlreicher Wallfahrten. Herausragende Bedeutung kommt im 5./6. Jahrhundert dem Mönch Sabas zu, der 483 das heute nach ihm benannte Kloster in der jüdischen Wüste nahe bei Betlehem gründete. Er verteidigte die Beschlüsse von Chalkedon energisch.

Ein weiterer Grund dürfte sicher im regen Interesse von Kaiser Konstantin dem Großen und der Kaiserinmutter Helena an den Heiligen Stätten zu suchen sein, aus dem zum einen eine rege Bautätigkeit – die Anastasis-Basilika („Grabeskirche“, eigentlich „Auferstehungskirche“) in Jerusalem, die Geburtsbasilika in Betlehem und die Eleona-Basilika auf dem Ölberg entstanden im 4. Jahrhundert – und zum anderen eine besondere Bindung Jerusalems an die kaisertreue „Reichskirche“ herrührte. Die pro-chalkedonensischen Christen Jerusalems wurden daher von ihren Gegnern als Melkiten („Kaiserliche“) bezeichnet. Heute dient diese Bezeichnung ausschließlich als wertneutraler terminus technicus für die griechisch-katholischen Christen der arabischen Welt.

Sind unter dem Schutz der Muslime ab dem 7. Jahrhundert zahlreiche orientalisches-orthodoxe Christen (Kopten, Syrer, Armenier und Äthiopier) ins Heilige Land gekommen, um sich dort anzusiedeln und Klöster zu gründen, spielte das abendländische Christentum eine bedeutende Rolle erst ab dem 12. Jahrhundert: 1099 wurde Jerusalem durch die Kreuzfahrer erobert, das Lateinische Königreich Jerusalem gegründet und der Griechisch-Orthodoxe Patriarch von Jerusalem floh in das Exil nach Konstantinopel; anstatt seiner wurde in Jerusalem ein Lateinischer (Römisch-Katholischer) Patriarch eingesetzt.

1187 ging diese Ära zu Ende, als die Seldschuken unter Saladin das Kreuzfahrerheer bei den Hörnern von Hattin vernichtend schlugen. Schon bald geriet Jerusalem daraufhin unter mamelukische Herrschaft bis es 1516 für 400 Jahre Teil des Osmanischen Reiches wurde. Bedingt durch das osmanische Millet-System, wurden die orthodoxen Christen des Heiligen Landes dem Patriarchen von Konstantinopel unterstellt. Der Griechisch-Orthodoxe Patriarch von Jerusalem verlor in dieser Zeit fast vollständig seine Eigenständigkeit und residierte in Konstantinopel.

Die Gründung des Staates Israels 1948, mit der damit verbundenen Teilung Palästinas, und besonders die Eroberung Ostjerusalems 1967 stellen das Griechisch-Orthodoxe Patriarchat von Jerusalem vor vielfältige Herausforderungen. Die etwa 120.000 Gläubige leben nun in drei Staaten: Israel, den Palästinensischen Autonomiegebieten und in Jordanien. Nach dem in Israel immer noch geltenden osmanischen Religionsrecht braucht der jeweilige Patriarch die offizielle Anerkennung durch den Staat, und zwar von Seiten Israels, der Palästinensischen Autonomiebehörde und vom jordanischen Königshaus. Gerade Israel verweigert oft über Jahre diese Anerkennung, da es mit dieser gewisse Zugeständnisse erwartet. Das Griechisch-Orthodoxe Patriarchat ist nämlich eines der wichtigsten Großgrundbesitzer im Heiligen Land. Wichtige öffentliche Gebäude des israelischen Staates, wie etwa das Parlament, die Knesset, oder das Israel-Museum stehen auf gepachtetem Grund des Patriarchats.

Neben der von staatlicher Seite immer wieder versuchten Einflussnahme auf innerkirchliche Angelegenheiten sieht sich das Griechisch-Orthodoxe Patriarchat aber auch mit innerkirchlichen Herausforderungen konfrontiert. Das Zueinander und Miteinander der fast ausschließlich griechischen „Bruderschaft vom Heiligen Grab“, die die Heiligen Stätten verwaltet und aus deren Reihen der Patriarch von Jerusalem gewählt wird, und den fast ausschließlich arabischen Gläubigen und ihren verheirateten einheimischen Gemeindepriestern ist ein wichtiges Thema innerhalb der Orthodoxen Kirche von

Jerusalem.

Die Orthodoxe Kirche ist immer noch die größte Kirche im Heiligen Land, auch wenn sich die Zahl ihrer einheimischen Gläubigen zugunsten der anderen christlichen Gemeinschaften, besonders der Griechisch-Katholischen Kirche („Melkiten“), der Römisch-Katholischen Kirche („Lateiner“), der Anglikaner und der Lutheraner im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts verringert hat. Dies ist auch der Grund, warum das Griechisch-Orthodoxe Patriarchat von Jerusalem der Ökumene mit großer Reserviertheit begegnet. Gleichwohl ist das Jerusalemer Patriarchat immer noch Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und arbeitet aktiv am regionalen Kirchenrat mit.

AUTONOMES HEILIGES KLOSTER UND ERZDIÖZESE AM SINAI

Seit dem 3. Jahrhundert sind Einsiedler und ab dem 4. Jahrhundert die ersten Mönchskolonien auf der Sinaihalbinsel nachweisbar. Sie siedelten vornehmlich um den Djebel Musa, den „Moseberg“, in der Nähe des antiken Pharan, inmitten des Sinai. Der Djebel Musa wurde schon sehr früh von der christlichen Tradition mit dem Berg der Gottesoffenbarung an Mose (vgl. Ex 3,19) identifiziert.

Um die Mönche besser vor den ständigen Sarazenenüberfällen zu schützen, ließ Kaiser Justinian I. 557 ein befestigtes Kloster am nördlichen Fuß des Djebel Musa errichten, und zwar über der Stelle, über der die christliche Tradition den brennenden Dornbusch lokalisierte. Im 9. Jahrhundert wurde dieses befestigte Kloster dem Patrozinium der Hl. Katharina von Alexandrien unterstellt, deren Name auch der dem Kloster gegenüberliegende Berg trägt: der Djebel Katharina.

Das Sinai-Kloster gewann rasch an internationaler Strahlkraft: In seinen Mauern lebten und arbeiteten armenische, arabische, äthiopische, griechische, lateinische, slawische und syrische Mönche. Es ist bezeugt, dass die Äbte des 6. Jahrhunderts nicht nur Griechisch, sondern auch Latein, Koptisch und Ge'ez (Alt-Äthiopisch) sprachen.

Aufgrund seiner starken Befestigungsanlage konnte sich das Kloster in den Jahrhunderten seiner Geschichte meist mit Erfolg gegen Plünderer und Eroberer verteidigen. So wurde schon bald der Abt des Klosters, der Ende des 7. Jahrhunderts zugleich Erzbischof aller auf der Sinaihalbinsel lebenden Christen wurde – die zuvor in verschiedenen Diözesen organisiert waren – zu einem Schutzherrn der Bewohner des Sinai. Die fast ausschließlich muslimischen Beduinenstämme der Sinaihalbinsel rufen ihn bis heute bei Streitigkeiten als Schiedsinstanz an, und innerhalb der beeindruckenden Klosteranlage von St. Katharina liegt auch eine kleine Moschee.

1575 wurde dem Sinai vom Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel der Status der Autonomie verliehen. Der Abt des Sinaiklosters wird von der Mönchsgemeinschaft gewählt, doch seine Weihe und Einsetzung zum Erzbischof erhält er jeweils aus der Hand des Patriarchen von Jerusalem.

Zum Jurisdiktionsbereich des autonomen Erzbistums gehören neben der Sinaihalbinsel mit dem Katharinenkloster und seinen Metochien (Filialklöster), auch abhängige Klöster in Kairo, in Konstantinopel, in Griechenland, im Libanon und auf Zypern. Seit dem 18. Jahrhundert residiert der Abt und Erzbischof des Autonomen und Heiligen Klosters am Sinai in Kairo. Insgesamt ist er als Erzbischof das geistige Oberhaupt von etwa 900 Gläubigen, zum Großteil Mönche der Bruderschaft des Katharinenklosters, für die er in Personalunion auch Abt ist.